

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 20.05.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister

Herr Axel Koopmann, Ratsherr

Mitglieder

Frau Sandra Elbers,

Vertretung für Anita Thole (bis
18.06 Uhr, TOP Ö 8.)

Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

(ab 18.06 Uhr, TOP Ö 8.)

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Verhandelt:

**Bippen, den 20.05.2015, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf sowie die Herren Richling und Desmarowitz vom Ingenieurbüro IPW.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 06.05.2015 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Frau Thole bis zu ihrem Eintreffen vertreten wird von Frau Elbers; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle**a) Bi/PIBauUmA/01/2014 vom 29.01.2014**

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2014 vom 29.01.2014 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

b) Bi/PIBauUmA/02/2014 vom 07.05.2014

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2014 vom 07.05.2014 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

c) Bi/PIBauUmA/03/2014 vom 16.09.2014

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/03/2014 vom 16.09.2014 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Tolsdorf bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

- ILEK Projekt Flächenpotenzialanalyse als Ausgleich

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Punkt 12. ILEK Projekt Flächenpotenzialanalyse als Ausgleich
Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.2)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 31
"Bippen - Nordwest I"
Vorlage: BIP/020/2015

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 08.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen – Nordwest I“ aufzustellen und das Planungsbüro IPW Wallenhorst mit der Bauleitplanung beauftragt.

Herr Richling vom Planungsbüro IPW stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Auf Anfrage erklären Herr Richling und Herr Desmarowitz:

- Das Aufstellen einer Bank o. ä. könnte im Straßenraum oder auf der für das Regenrückhaltebecken vorgesehen Fläche erfolgen.
- Im Ausführungsplan / Ausbauplanung wird der Ausbau von Wegen / Wirtschaftswegen und die Anlegung von Parkplätzen berücksichtigt.
- Es werden etwa 30 Bauplätze entstehen.
- Die Eingrünung im östlichen Bereich (Friedhof) ist von den Bauherren vorzunehmen. Die Festsetzung eines Pflanzschemas oder einer bestimmten Pflanzenart ist möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.
2. Im Bebauungsplan ist festzulegen, dass die Eingrünung auf den Bauplätzen im östlichen Bereich (Friedhof) in Form einer Rotbuchenhecke durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen hat.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.3)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 32
"Erweiterung Stöckel"
Vorlage: BIP/021/2015

Im Südwesten der Gemeinde Bippen im Ortsteil Vechtel befindet sich an der B 402 seit über 50 Jahren der Fensterbaubetrieb Stöckel. Aufgrund der umfangreichen Produktionsanlagen auf dem Gelände ist der Betrieb an diesen Standort gebunden. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem heutigen Betriebsgelände bestehen so gut wie nicht mehr. Um hier dennoch einen zukunfts- und entwicklungsorientierten Standort zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde Bippen, für die südwestlich angrenzenden Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen. Die potentiellen Erweiterungsflächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Acker genutzt und umfassen eine Gesamtgröße von ca. 11,5 ha.

Herr Desmarowitz vom Planungsbüro IPW stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Verlegung des Baches in einem wasserbehördlichen Genehmigungsverfahren erfolgen muss.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Für die Grundstücke der Gemarkung Lonnerbecke, Flur 6, Flurstücke 28/4 und 37/4 ist der Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.3)

Punkt Ö 10) Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für das Gebiet "Siedlung

Vechtel"

Vorlage: BIP/022/2015

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets von Bippin im Ortsteil Vechtel und umfasst eine Größe von ca. 4,56 ha. Nördlich des Plangebietes verläuft die B 402 „Fürstenauer Straße“. Nördlich davon befindet sich die alte Bauernschaft Vechtel mit einer lockeren dörflichen Bebauung.

Die Gemeinde Bippin beabsichtigt, den bereits fast vollständig mit Wohngebäuden bebauten Siedlungsbereich in der Bauernschaft Vechtel im Rahmen einer städtebaulichen Satzung als „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ festzulegen. Nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ist die Aufstellung einer solchen Innenbereichssatzung nur dann möglich, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Deshalb und da der Bereich bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Ziel der Planung ist somit eine reine Klarstellung und Bestandssicherung. Neues Baurecht für zusätzliche Baumöglichkeiten wird durch dieses Bauleitplanverfahren nicht geschaffen. Bauanträge für vereinzelte Baulücken wären bereits heute genehmigungsfähig.

Herr Desmarowitz vom Planungsbüro IPW stellt anhand einer Präsentation den Entwurf der Innenbereichssatzung vor.

Auf Anfrage von Herrn Imke erklärt er, dass die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erforderlichen Fachgutachten vorliegen und nach dem Emissionsgutachten die zulässigen Werte eingehalten werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Für die Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 15, Flurstücke 39/1, 39/2, 40, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 44, 45/1, 45/2, 46, 47/1, 47/2, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 52/11, 52/13, 52/14 und 53 ist eine Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB aufzustellen.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.4)

Punkt Ö 11) Umstellung der Beleuchtungsmittel für die Straßenbeleuchtung
Vorlage: BIP/023/2015

Die Gemeindeverwaltung befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit der Frage der Umstellung der innerörtlichen Beleuchtungskörper auf LED-Basis. Im Rahmen dieser Überlegungen steht der interne Abwägungsprozess, grundsätzlich sämtliche Lampen umzubauen, mit LED-Köpfen zu versehen und somit gleichzeitig eine große grundsätzlich erschließungsfähige Investition zu tätigen. Die derzeitigen Quecksilberdampflampen werden gleichzeitig, ähnlich wie wir es von den Glühbirnen kennen, vom Markt genommen.

Die Verwaltung hat im Laufe des letzten Winters LED-Birnen mit einem E27-Fuss in den sog. Pilzleuchten installiert, um so die Leuchtkraft-Ausleuchtung durch die Lampe festzustellen. Die LED-Birnen haben sich in dem Zusammenhang sehr gut gemacht, die Ausleuchtung war besser als mit herkömmlichen Lampen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es wirtschaftlich am vernünftigsten, die bestehenden HQL-Lampen durch LED-Lampen mit einem Leistungsvermögen von 27 Watt zu installieren. Diese Lampen sind ebenfalls dimmbar, so dass eine Nachtenergieversorgung noch näher erörtert werden kann, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Bei den vorhandenen Pilzleuchten in den jeweiligen Siedlungsgebieten bedarf es ausschließlich des Tauschens des Beleuchtungskörpers und der Überbrückung des so genannten Vorschaltgeräts in den jeweiligen Lampen. Dies ist nicht aufwendig. Bereits im vergangenen Jahr sind vereinzelt im Außenbereich an den jeweiligen Bushaltestellen ebenfalls LED-Beleuchtungskörper installiert worden, mit dem Ergebnis, dass die Energiekosten je Standort drastisch reduziert werden konnten.

Die Gemeinde Berge hat auch im letzten Jahr bereits die Pilzleuchten auf LED-Beleuchtungskörper umstrukturiert und dies auch mit sehr großem Erfolg.

In Kooperation mit dem Energieversorger RWE ist eine Amortisationsrechnung erfolgt. Ausgehend von 155 Quecksilberdampflampen in der Gemeinde bedeutet eine Umstellung dieser Lampen auf LED-Basis eine sehr kurzfristige Energieeinsparung. Ausgehend von den Umrüstkosten von 12.400,00 € ergibt sich bereits eine Amortisation nach 1,2 Jahren, da ausgehend vom derzeitigen Strompreis von 23 Cent je Kilowattstunde bereits nach einem Jahr 10.385,00 € Stromkosten eingespart werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Quecksilberdampflampen auf LED-Basis umzustellen. Die Umrüstkosten je Leuchte betragen bei dem von der Gemeinde Berge erzielten Preis je Lampe 80,00 €. Die Beleuchtungskörper in der Gemeinde Bippin, die mit Quecksilberdampfbirnen ausgestattet sind, werden kurzfristig durch 27-Watt-LED-Leuchten ausgetauscht.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Beleuchtungskörper in der Gemeinde Bippin, die mit Quecksilberdampfbirnen ausgestattet sind, werden kurzfristig durch 27-Watt-LED-Leuchten ausgetauscht.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen, die dem Rat zur Entscheidung vorzulegen sind.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.5)

Punkt Ö 12) ILEK Projekt Flächenpotenzialanalyse als Ausgleich
Vorlage: BIP/025/2015

Im Rahmen des ILEK Regionalmanagements erfolgt eine Befassung mit den Potenzialen gemeindlicher Wegerandstreifen. In einer Entwurfsphase dieses Prozesses hat aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden jeweils eine Gemeinde am Auswertungsprozess teilgenommen. Dies sind die Gemeinden Badbergen, Ankum, Berge und Neuenkirchen.

Für die Gemeinde Berge gab es eine Rückkopplung mit Herrn Bürgermeister Brandt, mit dem Ergebnis, dass in der Vorentwurfsphase 9,6 ha Wegerandstreifen mit entsprechenden Ausgleichspotenzialen vorhanden sind. Da die Gemeinde Bippin über ein entsprechendes Wegenetz in gemeindlichem Eigentum verfügt, ist es sinnvoll, dass sich die Gemeinde mit den möglichen Potenzialen im Wegerandstreifenbereich befasst, um hier unter Umständen Ausgleichspotenziale zu generieren, die planerisch für die Gemeinde von substanzieller Bedeutung sein können. Die Anfrage der Bauverwaltung vom 13.05.2015 mit den notwendigen Anlagen liegt den Ausschussmitgliedern vor. Aus Sicht der Gemeinde Bippin sollte dem ILEK Management mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Bippin an dem Flächenpotenzial-Ermittlungsprogramm teilnimmt. Die voraussichtlichen Kosten der Gemeinde Bippin betragen 3.999,00 €, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass in einem ersten Schritt lediglich die potenziellen Flächen festgestellt werden; bei einer evtl. Umsetzung würden ggf. entsprechende Vermessungen erfolgen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin nimmt an der Wegerandstreifen Flächenpotenzialanalyse teil. Die Kosten in Höhe von 3.999,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Verbrauchermarkt Bippin

Auf Anfrage von Herrn Koopmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass auch die Heilpädagogische Hilfe abgesagt hat und nun ein Gespräch mit Herrn Cordes sen. ansteht. darüber wird er im nächsten Verwaltungsausschuss und Rat berichten.

Herr Nyenhuis beantragt, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses und Rates (im Nichtöffentlichen Teil) zu setzen. Außerdem müsste s. E. eine Information der Öffentlichkeit erfolgen und es sollte das Gespräch mit der Werbegemeinschaft gesucht werden.

Man ist sich einig, darüber im nächsten Rat zu beraten.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

b) Einweihung Zentraler Busbahnhof

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass die offizielle Einweihung des Zentralen

Busbahnhof gemeinsam mit der Neueröffnung des raiffeisenagrar am 14.06.2015 erfolgt. Die Einladungen werden nach Pfingsten verschickt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

c) Sitzecke an der Bahn

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass das „was?“ und „wie?“ noch abgestimmt werden muss.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

d) Obstwiese am Busbahnhof

Herr Speer erklärt, dass die auf der für die Obstwiese vorgesehen Fläche errichteten Hütten der Anlieger noch entfernt werden müssen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

e) Kiefern am Weg Richtung Ackwinkel, Hartlage

Herr Röthker-Bruns bezieht sich auf die Bereisung des Strassen- und Wegeausschusses am 18.05.2015 und berichtet, dass er mit Herrn Gresbrand bzgl. der Beseitigung der Kiefern am Weg Richtung Ackwinkel, Hartlage, gesprochen hat. Dieser hat auf Anfrage erklärt, dass ein entsprechender Auftrag erteilt wurde und die Kiefern in den nächsten Tagen von Herrn Wangerpohl gefällt werden.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

f) Entschädigung für Bäume

Auf Anfrage von Herrn Nyenhuis erklärt die Verwaltung, dass bisher noch kein Zahlungseingang von der Fa. Ortland verzeichnet werden konnte.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

g) Waldspielplatz Maiburg

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses darüber beraten wird. Herr Nyenhuis berichtet, dass bereits Bäume gefällt wurden und die Stubben noch entfernt werden müssen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

h) Spielplatz im Dorfpark

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass heute mit Herrn Schmieding von der Fa. SIK ein Ortstermin stattgefunden hat, in dem der Standort für den Kletterwald und auch für die bereits vorhandenen beiden Spielgeräte (Schaukel und Balancierbalken) festgelegt wurde. Der genaue Liefer- und Aufstellungstermin steht noch nicht fest. Für den Aufbau des Kletterwaldes ist von der Gemeinde ein Bauzaun zu errichten.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

i) Baustelle „Zur Glockenkuhle“

Auf Anfrage von Herrn Nyenhuis erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es „gut vorangeht“ und die Maßnahme sich im Zeitplan befindet. Die nächste Baubesprechung findet am 21.05.2015 um 15.00 Uhr statt.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.6)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.8)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 19.55 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/01/2015 vom 20.05.2015, S.8)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin